

Fachamt: Steueramt

Vorlage-Nr.: 2025-112

Datum: 24.10.2025

## **Beschlussvorlage**

Ausgleich von Kostenunter/überdeckungen für die Kläranlage und Kanalisation nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG, Feststellung des Jahresergebnisses 2021

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>		<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.02.2026	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	26.02.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

### **Beschlussantrag:**

#### **1. Kostenstelle 53805001 bis 53805004 Kläranlage, RÜB., HS., PW., Rj. 2021**

Das tatsächliche Jahresergebnis **2021** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Unterdeckung** von **198.775,40 €** festgestellt.

#### **2. Kostenstelle 53805005 Kanalisation, Rj. 2021**

Das tatsächliche Jahresergebnis **2021** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Überdeckung** von **331.400,04 €** festgestellt.

Die Unterdeckung bei der Kläranlage von 198.775,40 € wird mit der Überdeckung bei der Kanalisation von 331.400,04 € vollständig aufgerechnet, so dass am Ende eine Gesamtüberdeckung von **132.624,64 €** verbleibt. Die über diesen Aufrechnungsbeschluss verbleibende Überdeckung soll bei der Gebührenkalkulation 2026 für die Kanalgebühren vollumfänglich zum Ausgleich gebracht werden.

### **Klimarelevanz:**

Der Ausgleich der Überdeckung aus dem Jahre 2021 hat keinen Einfluss auf das Klima bzw. den CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Es handelt sich um ein rein administratives Verfahren.

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Unterdeckung bei der Kläranlage ist nicht näher zu begründen.

Die **Überdeckung bei der Kanalisation aus 2021 (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)** ist primär den etwas zu hohen Ausgabenplanansätzen geschuldet. In der Anlage 1 (Nachkalkulation Kanalisation 2021) wird bezügl. dem Sachkonto 4271000 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ auf eine größere Abweichung des Rechnungsergebnisses (hier: Wenigerausgaben) zum Planansatz näher begründet.

Grundsätzlich dürfen bei den kostenrechnenden Einrichtungen keine Überdeckungen zu Ungunsten der Gebührenzahler erzielt werden. Aufgrund des zeitlich verzögerten Jahresabschlusses 2021 begründet durch die Erstellung der Eröffnungsbilanz rückwirkend zum 01.01.2014 war auch die entsprechende Gebührennachkalkulation bei der Kläranlage und der Kanalisation nicht zeitnahe gegeben. Der § 14 Abs. 2 KAG sieht einen Ausgleich von Über- und Unterdeckungen bei Kostenrechnenden Einrichtungen nur in einem Fünfjahreszeitraum vor.

Aus oben genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Überdeckung den Gebührenzahlern zurück zu geben.

Die administrative Abwicklung der Nachholung der Unterdeckung (Kläranlage) und Rückgabe der Überdeckung (Kanalisation) aus 2021 wird gemäß des Aufrechnungsbeschlusses des Gemeinderates (im Saldo Überdeckung 132.624,64 €) an die Gebührenzahler durch die Einstellung in die nachfolgende Gebührenkalkulation 2026 (vgl. Vorlage-Nr. 2025-243) erfolgen. Der Fünf-Jahreszeitraum zum Ausgleich von Überdeckungen gemäß § 14 Abs.2 Satz 2 KAG wird dadurch eingehalten. Entsprechende Gebührenrückstellungen wurden gebildet.

Von der Verwaltung wird angestrebt die Rechnungsergebnisse 2022, 2023 bis 2024 noch im Jahre 2026 dem Gemeinderat als Beschlussvorlage vorzulegen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Nachkalkulation Kläranlage, RÜB's, PW, HS 2021

Nachkalkulation Kanalisation 2021

Jahresergebnis Schmutzwasser und Niederschlagswasser 2021